

**Praktikantenvertrag
für Fachoberschülerinnen/Fachoberschüler**

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Einrichtung _____
Name Betreuer _____
Straße/Hausnummer _____
Ort _____
Telefon _____
E-Mail Betreuer _____

und der Fachoberschülerin/ dem Fachoberschüler

Nachname/Vorname _____
Geburtsdatum/Geburtsort _____
Gesetzl. Vertreter _____
Straße/Hausnummer _____
Postleitzahl/Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____

wird nachstehender Praktikantenvertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachoberschule mit dem Schwerpunkt Sozialwesen geschlossen.

§ 1 Dauer der Ausbildung/ Ausbildungszeit / Urlaub

Die Fachoberschülerin/Der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr 20xy / 20xy im o. g. Praktikumsbetrieb.

Die Ausbildung dauert vom 01. August 20xy bis zum 23. Juni 20xy. Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt, auch in den Schulferien.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden und somit ergibt sich eine wöchentliche Arbeitszeit von 24 Stunden. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Es besteht gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz Anspruch auf Jahresurlaub von 25 Werktagen. Dies entspricht bei einem ganzjährigen Praktikum mit drei Praktikumstagen/ Woche einem Urlaub von 14 Praktikumstagen (Arbeitstagen).

Die endgültigen Praktikumstage legt die Schule fest.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Praktikumszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/ von dem Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Kündigungsgrunds erfolgen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb meldet die Praktikantin/den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an. Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieser Praktikumsvereinbarung ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Betrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin oder einen geeigneten Praktikumsanleiter, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind. Der Betrieb teilt (die) Fehltag zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden. Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.

§ 4 Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen. Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/Er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen. Die Praktikantin/Der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

Praktikantenvertrag gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 02. Mai 2001 (ABl. S. 299), in der aktuell geltenden Fassung.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/Der Praktikant ist durch die jeweilige Berufsgenossenschaft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII Hessen unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung). Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

§ 6 Entgelt

Der Betrieb zahlt der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler ein Entgelt von _____ € monatlich. Ein Anspruch auf Entgelt besteht nicht.

Praktika im Rahmen einer schulischen Ausbildung unterliegen nicht dem Mindestlohngesetz. (§ 22 Absatz 1, Satz 1 Mindestlohngesetz)

Ort, Datum

(Stempel des Trägers)

Vertreterin/ Vertreter des Trägers/ der Praktikumsseinrichtung

Unterschrift der Schülerin/ Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter